



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0017

Gegenstand: Jahresbericht der Berufsfeuerwehr 2019

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	24.09.20	12	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	28.09.20	7	-	-	-	
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 02.09.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 38 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird der Stadtvertretung der als Anlage beigefügte Jahresbericht 2018 der Berufsfeuerwehr zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 38 (5) ist die Gemeindevertretung über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.12.15 (GVBl. M-V S. 612) § 2 – Aufgaben der Gemeinden - hat die Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Gemäß BrSchG § 8 ist der Leiter der Berufsfeuerwehr verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung der Feuerwehren im Stadtgebiet. Mit dem Jahresbericht informiert der Leiter der Berufsfeuerwehr die Stadtvertretung über den Haushalt, die Einsatzbereitschaft, das Einsatzgeschehen und den Ausbildungsstand der Berufsfeuerwehr.